

1. Vertragsabschluss

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Studio 35 mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Studio 35 abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Studio 35 Fitnessstudios berechtigt sind.

1.2 Antrag

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an Studio 35 zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit Studio 35. Studio 35 kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt Studio 35 das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3 Member Card

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine Member Card, die ihm den Zutritt in das Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.

1.4 Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

1.5 Personenbezogene Daten

Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der EDV gespeichert, verarbeitet und können gegebenenfalls an einen Anwalt oder ein Inkasso Unternehmen weitergegeben werden, sowie zur Nutzung unserer elektronisch gesteuerten Trainingsplanung und Analyse des Trainingsverlaufes verwendet werden.

2. Nutzung des Studios

2.1 Zutritt nur mit Member Card

Durch die Member Card erhält das Mitglied Zutritt zum Studio und ist berechtigt dieses, während der Öffnungszeiten, zu nutzen. Ohne Member Card ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.2 Hausordnung

Studio 35 ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zu zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3 Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisung zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Umgang mit der Member Card

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Member Card zu sorgen. Einen Verlust der Member Card hat das Mitglied unverzüglich im Studio 35 zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Member Card gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z.B. durch Dritte) befreit. Die Einzelheiten der Verfahrensweise legt Studio 35 fest.

3.2 Gebühr bei Ausstellung der Member Card

Für die Erstausstellung, Neuausstellung, bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Member Card wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 10,- € fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.3 Verbot der Weitergabe der Member Card

Die Mitgliedschaft bei Studio 35 ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Member Card ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 220,- €. Studio 35 bleibt die Geltendmachung, eines diesen Betrag übersteigenden Schadens, vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4 Änderung der Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail- Adresse], Bankverbindungen etc.) Studio 35 unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Studio 35 dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme des Schülertarifs, einmal jährlich muss das Mitglied eine aktuelle Bestätigung der Schulteilnahme dem Studio 35 zukommen lassen.

3.5 Nutzung der Spinde

Die, von Studio 35 zur Verfügung gestellten, verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Studio 35 ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

3.6 Nutzung der Kundenparkplätze

Von Studio 35 zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Studio 35 behält sich, bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen, das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

4. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

4.1 Mitgliedsbeiträge

Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Trainingsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Die Beiträge sind jeweils im Voraus am 1. oder 15. eines jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab

umseitig eingesetztem Datum zum Vertragsbeginn, zur Zahlung fällig. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Fälligkeiten, sowie die bis zu dem Zeitpunkt anfallenden Gebühren von einem, von uns angeordnetem Rechtsanwalt, zur Bearbeitung weitergegeben.

4.2 Preisanpassungsrecht

4.2.1 Studio 35 ist berechtigt den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Studio 35 wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem, auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten, wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3 Ergänzung

Das Mitbringen von Getränken ist gestattet. Bei nachträglicher Buchung eines Zusatzabonnements (Kurse, Mineral, Solarium und/ oder anderen Zusatzabonnements) wird ab dem Tag der Zusatzvereinbarung die Vertragslaufzeit erneut auf 12 Monate festgelegt.

4.4 SEPA

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt das Mitglied bis auf Widerruf, vom Konto des Mitgliedes, die anfallenden Studiobeiträge und Einkäufe über SEPA einzuziehen.

4.5 Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.6 Zusätzliche Kosten

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

5. Laufzeit/ Kündigung/ Stilllegung

5.1 Erstlaufzeit/ Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder Studio 35 spätestens zwölf Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate. Die Kündigung des Mitglieds, ist unter Angabe der Mitgliedsnummer und persönlicher Unterschrift gegenüber Studio 35, Mitterweg 35, 84518 Garching, in Textform oder per E-Mail (info@studio-35.club) zu erklären

5.2 Stilllegung des Vertrages

Das Mitglied hat die Möglichkeit seinen Mitgliedsvertrag, monatsweise vom Monatsersten oder Monatsfünftzten bis zum Monatsletzten oder Monatsfünfzehnten, stillzulegen (max. drei Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist Studio 35 mindestens drei Werktage vor dem Beginn

der Stilllegung in Textform bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von den Zahlungen des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von Studio 35 nicht in Anspruch nehmen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Studio 35 zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

Die Vereinbarung kann auch im gegenseitigen Einverständnis, bei vom Facharzt nachgewiesener Krankheit und Bundeswehr, für einen im Voraus bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Bei Stilllegung fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 € an.

6. Haftung von Studio 35

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Studio 35 nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt, auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Studio 35 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsgrenzen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Studio 35 gelten.

7. Verhalten im Studio

7.1 Konsumgüter

Es ist dem Mitglied untersagt im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist Studio 35 berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/ oder Schadensersatz in Höhe von 220,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2 Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kinder) und Tieren in das Studio ist nicht gestattet.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen dieser AGB

Studio 35 ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Studio 35 wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach in Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

Jegliche Verträge in Textform mit Studio 35 verlieren bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ihre Gültigkeit.

8.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Studio 35 aufrechnen.

8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages, sowie dessen übrigen Bestimmungen, unberührt.

Stand 01.12.2017